

13. Sitzung des Bezirksausschusses

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Bezirksausschusses
am Dienstag, den 14.09.2021
in der Bezirksverwaltung, Raum Donau, 7. Stock, Hafnerberg 10, 86152 Augsburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Sitzung des Bezirksausschusses vom 08.07.2021
2. Nutzungsüberlassungsvereinbarung zwischen dem Bezirk Schwaben und den Bezirkskliniken Schwaben
hier: Abbruch von Gebäuden
3. Erweiterung der Standorte der Blauen Blume gGmbH
4. Neufassung der Richtlinie zur regionalen Offenen Behindertenarbeit (reg. OBA)
5. Vergaberechtliche Grundsatzfragen
6. Haushalt 2021:
Bericht zur Haushaltsabwicklung (Stand 31.08.2021)
7. Förderung durch den Maximilian-Hilfsfonds
Hochwasserschäden im Landkreis Oberallgäu im Juli 2021
8. Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Dauer von 13:05 - 14:20 Uhr

Anwesende:

Bezirkstagspräsident:

Martin Sailer

Stellvertretende Bezirkstagspräsidentin

Barbara Holzmann

Bezirksräte/Bezirksrätinnen:

Alois Jäger
Dr. Johann Popp
Herbert Pressl
Dr. Philipp Prestel
Peter Schiele
Frank Skipiol

2. Vertreter

Volkmar Thumser

Protokollführung:

Daniela Englisch

Ferner waren – zum Teil zeitweise – anwesend:

Direktorin der Bezirksverwaltung, Frau Christine Hagen
Bezirkskämmerer, Herr Martin Seitz
Leiterin der Sozialverwaltung, Frau Monika Kolbe
Leiterin Stabsstelle Vergabe/Europa, Frau Mercedes Leiß
Rechnungsprüfungsamt, Herr Roland Leupold
Leiterin Pressestelle, Frau Dr. Saskia Grandel
Stv. Vorstandsvorsitzender Bezirkskliniken Schwaben, Herr Wolfram Firnhaber

Als Gast:

Bezirksrat Alexander Abt

Entschuldigt:

Bezirksräte/Bezirksrätinnen:

Petra Beer
Heidi Terpoorten

Bezirkstagspräsident Sailer eröffnet um 13.05 Uhr den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Bezirksausschusses und begrüßt die Anwesenden. Entschuldigt fehlen Frau Bezirksrätin Petra Beer, die durch Herrn Bezirksrat Volkmar Thumser und Frau Bezirksrätin Heidi Terpoorten, die durch Frau Stv. Bezirkstagspräsidentin Barbara Holzmann vertreten wird. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Vertreter der Presse sind im öffentlichen Teil der Sitzung nicht anwesend.

Folgende Tischvorlagen wurden verteilt:

zu TOP 7 öffentlich – Sitzungsvorlage

Bezirkstagspräsident Sailer teilt mit, dass künftige Sitzungseinladungen mit einem Enddatum versehen werden, um Anschlusstermine besser planen zu können.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 12. Sitzung des Bezirksausschusses vom 08.07.2021

Der öffentliche Teil des Protokolls der 12. Sitzung des Bezirksausschusses vom 08.07.2021 wurde den Mitgliedern des Bezirksausschusses übersandt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**
Der öffentliche Teil des Protokolls der 12. Sitzung des Bezirksausschusses vom 08.07.2021 wird genehmigt.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 8 : 0
(Bezirksrat Dr. Prestel ist bei der Abstimmung nicht anwesend).

TOP 2 Nutzungsüberlassungsvereinbarung zwischen dem Bezirk Schwaben und den Bezirkskliniken Schwaben hier: Abbruch von Gebäuden

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlage wird verwiesen.

Bezirkstagspräsident Sailer begrüßt Herrn Firnhaber, der in Vertretung für Frau Treffler den Sachverhalt vorträgt. Zur Historie führt er aus, dass das Bestandsgebäude 1960 zum Zwecke von Mitarbeiterwohnungen erbaut wurde.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**
Dem Abbruch des Bestandsgebäudes zum Zwecke eines Neubaus für eine betreute Wohngruppe und ambulant betreutes Wohnen am Standort „Wohnen und Fördern“ in Zusmarshausen auf der Fl. Nr. 1120 der Gemarkung Zusmarshausen wird zugestimmt.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 8 : 0
(Bezirksrat Dr. Prestel ist bei der Abstimmung nicht anwesend).

TOP 3 Erweiterung der Standorte der Blauen Blume gGmbH

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Firnhaber trägt den Sachverhalt vor.

Stv. Bezirkstagspräsidentin Holzmann kritisiert, dass die Krankenkassen in vielen Bereichen trotz der bestehenden Gesetzgebung ihren Aufgaben im ambulanten Sektor nicht nachkommen, hinzu komme das Wegbrechen der niedergelassenen Nervenärzte. Das Thema psychische Erkrankung im Alter werde künftig eine große Rolle spielen, so dass es in Schwaben

einen großen Nachholbedarf gebe. Wünschenswert sei die Duplizierung am Beispiel von Mindelheim.

Auf Nachfrage von Bezirksrat Pressl zum aktuellen Stand der geführten Klage hinsichtlich Illertissen teilt Herr Firnhaber mit, dass es auf Bundesebene ein ähnliches Verfahren gebe und deren Ausgang abgewartet werde. Derzeit sei die Klage damit zurückgestellt.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**
Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag, die Erweiterung der Blauen Blume gGmbH auf den Standort Mindelheim zum 01.12.2021, zu genehmigen.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 9 : 0

TOP 4 Neufassung der Richtlinie zur regionalen Offenen Behindertenarbeit (reg. OBA)

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlagen wird verwiesen.

Frau Kolbe trägt den Sachverhalt vor und bittet um Verständnis dafür, dass es zeitlich nicht möglich war, das Thema vorab im Fachausschuss zu beraten. Inzwischen habe das Ministerium seine Zustimmung mitgeteilt.

Stv. Bezirkstagspräsidentin Holzmann bittet um Klärung bis zur Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses, wie hoch der Anteil der staatlichen Förderung sei sowie der Frage, ob Tarifierhöhungen vorgenommen werden.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**
Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag vorbehaltlich der Entscheidung des Gesundheits- und Sozialausschusses

I. der überarbeiteten Richtlinie zur regionalen OBA zum 01.01.2022,

II. dem Fachkraftschlüssel im Bezirk Schwaben von 1:45.000 und der damit einhergehenden Stellenmehrung

sowie

III. dem Verfahren der Stellenverteilung im Bezirk Schwaben

zuzustimmen.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 9 : 0

TOP 5 Vergaberechtliche Grundsatzfragen

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Frau Leiß trägt den Sachverhalt vor und geht detailliert auf die Dimension und die Bedeutung des Beschlussvorschlages für den Bezirk als Institution und zum Schutz der Bezirksbeschäftigten, die mit Vergabevorgängen betraut sind, wie folgt ein:

Zum einen schreibe das Vergaberecht der öffentlichen Hand vor, wie sie notwendige Dinge zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Markt zu beschaffen habe. Dabei ginge es um das „Wie“ der Beschaffung und nicht um das „Was“. Da mit öffentlichen Mitteln sparsam und wirtschaftlich gemäß Haushaltsrecht umgegangen werden müsse, schreibe das Vergaberecht die Verpflichtung zur Herstellung eines maximalen und diskriminierungsfreien Wettbewerbs vieler Bieter vor. Der Begriff der „Beschaffungen“ sei weit auszulegen und umfasse auch z.B. Mietverträge für Kopierer und Drucker, Leasingverträge für Dienstfahrzeuge oder Pachtverträge zum Betrieb der diensteigenen Kantine. Zum anderen stelle das Vergaberecht ein Instrument zur Vermeidung von Manipulation und Korruption in der öffentlichen Verwaltung dar. Denn der geforderte Wettbewerb könne nur dann hergestellt werden, wenn die Umsetzung möglichst neutral und unvoreingenommen stattfinde. Deswegen seien die mit Beschaffungen betrauten Beschäftigten einem nicht nur strafrechtlich, sondern auch erheblichem persönlichen Risiko ausgesetzt: sollten sie das Vergaberecht nicht oder fehlerhaft anwenden, können die arbeits- bzw. disziplinarrechtlichen Folgen bis hin zur Kündigung oder Entlassung aus dem Beamtenverhältnis reichen. Dieses gelte auch für die Vorgesetzten allein durch „Geschehenlassen“. Deswegen schreibe das Vergaberecht für die behördeninterne Organisation des Beschaffungswesens die grundsätzliche Trennung von Fachabteilung (Bedarfsstelle) und Vergabestelle sowie die sog. e-Vergabe mit elektronischen Medien bzw. Vergabeplattformen vor. Der Kontakt zwischen Bieter und Behörde müsse im Rahmen der Auftragserteilung möglichst gering gehalten werden. Zuletzt habe sich das Vergaberecht in den letzten Jahren zunehmend als Instrument zur Durchsetzung wirtschaftspolitischer Ziele herausgestellt. Da die öffentlichen Aufträge ca. 2/3 des Marktes ausmachen, verpflichtet der Gesetzgeber vermehrt die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Beschaffungen zur Achtung von z.B. Nachhaltigkeits- oder Energieeffizienzkriterien, um auf diesem Wege Impulse auf dem privaten Markt zu setzen. Damit müssten öffentliche Auftraggeber nicht nur das Vergaberecht im engeren Sinne beachten, sondern ebenfalls zahlreiche Rechtsgrundsätze und Verordnungen, die zwar auf den ersten Blick mit Vergaberecht nichts zu tun haben, sich jedoch auf die Beschaffungsvorgänge der öffentlichen Verwaltung auswirken. Als aktuelle Beispiele seien der „Green Deal“ auf europäischer Ebene oder das sog. Lieferkettengesetz zu nennen. Aus den vorgenannten Erwägungen heraus sei es für den Bezirk Schwaben sowie für die entsprechenden Bezirksmitarbeiter immens wichtig, eine verlässliche Rechtsgrundlage für die Beschaffungsvorgänge zu haben. Die aktuell bestehende Rechtslage für den Bezirk Schwaben als kommunaler Auftraggeber sei in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Bezirkstagspräsident Sailer bedankt sich für die ausführlichen Informationen sowie die umfangreiche Einarbeitung in diese schwierige Thematik.

Es folgt eine kurze Aussprache mit einigen Fragestellungen, die Frau Leiß wie folgt beantwortet:

- Die Möglichkeit einer Abweichung in begründeten Einzelfällen in Absatz 2 des Beschlussvorschlags sei vorsorglich aufgenommen worden, um dem Bezirk einen gewissen Ermessensspielraum einzuräumen. Ein konkretes aktuelles Beispiel könne nicht genannt werden.
- Die sog. Schwellenwerte werden von der Europäischen Kommission betragsmäßig festgelegt. Dabei gehe sie davon aus, dass ein öffentlicher Auftrag, dessen Wert die jeweilige Grenze übersteigt, nicht nur für nationale Bieter, sondern auch für Auftragnehmer anderer Mitgliedstaaten von Interesse sei. Deswegen sei dieser Auftrag stets europaweit auszuschreiben. Aktuell liegen die Schwellenwerte für Bauleistungen bei 5,35 Mio. Euro, für Liefer- und Dienstleistungsaufträge (z.B. EDV-Beschaffung, Büromöblierung) bei 214.000 Euro. Der Schwellenwert gelte je Ausschreibung.

Die Schwellenwerte wurden im Hinblick auf die Corona-Pandemie von der Europäischen Kommission nicht verändert. Jedoch habe der nationale Gesetzgeber im sog. Unterschwellenbereich die Anwendung von vereinfachten und damit flexiblen Vergabeverfahren erleichtert. So seien die Grenzen für Direktaufträge von 1.000 Euro auf 5.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen bzw. auf 10.000 für die Beauftragung von Bau- und freiberuflichen Leistungen angehoben worden. Allerdings gelten diese Wertgrenzen nur befristet bis zum 31.12.2021. Die Stabsstelle 05 habe zahlreiche Informationsveranstaltungen für die Fachabteilungen durchgeführt, dabei seien die „Corona-Grenzen“ wegen ihrer Befristung nur bedingt genannt worden.

- Der zu leistende Arbeitsaufwand, sei im Ober- oder Unterschwellenbereich in etwa gleich. Die Herausforderung läge in der Erstellung der Leistungsbeschreibung als Dreh- und Angelpunkt einer Vergabe und diese hänge nicht von der Größe des Auftrags ab. Die europaweiten Ausschreibungen unterscheiden sich von nationalen Vergaben nur im zeitlichen Faktor. Die Geltung der UVgO habe den Vorteil, dass man sich an dieser orientieren könne.
- Die Stabsstelle Vergabewesen sei installiert worden, um Rechtssicherheit für Beschaffungsvorgänge des Bezirks Schwaben herzustellen. Selbstverständlich seien davon auch die Vergaben der Bauabteilung erfasst. Allerdings gäbe es in der Bauabteilung eine eigene Vergabestelle für die Durchführung von Vergabeverfahren. Die Klärung von grundsätzlichen Vergabefragen auch der Bauabteilung obliege der Stabsstelle. Derzeit werde eine entsprechende Dienstanweisung für den Bezirk Schwaben erarbeitet. Dabei sollen die Fachabteilungen aus Gründen der Praktikabilität und der Machbarkeit Vergaben bis zu 20.000 Euro in Eigenverantwortung durchführen. Bei Fragen und Unsicherheiten stehe die Stabsstelle gerne beratend zur Verfügung, z.B. auch für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen. Ab 20.000 Euro solle die Stabsstelle als Vergabestelle für die Fachabteilungen (außer der Bauabteilung) fungieren und die elektronische Abwicklung der Beschaffungsvorgänge übernehmen.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wird mit sofortiger Wirkung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte als verbindliche Vergabegrundlage für den Bezirk Schwaben und allen seinen Einrichtungen festgelegt. Der Bezirk Schwaben wendet darüber hinaus die zur Anwendung empfohlenen Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Freistaates Bayern bzgl. des Vergabewesens grundsätzlich an, soweit diese nicht bereits unmittelbar gelten oder in begründeten Einzelfällen davon abgewichen werden sollte.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 9 : 0

TOP 6 Haushalt 2021: Bericht zur Haushaltsabwicklung (Stand 31.08.2021)

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlage wird verwiesen.

Bezirkskämmerer Seitz gibt einen detaillierten Überblick über die Haushaltsabwicklung zum Stand 31.08.2021. Der Verwaltungshaushalt entspreche bei der Einnahmenseite mit einer Abwicklungsquote von 59 % der des Vorjahres. Linear wären nach 8 Monaten knapp 70 % zu erwarten. Die Mittel aus Art. 15 FAG wurden zur Hälfte eingenommen, was fehle, sei die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 47 Mio. Euro. Einige andere Abwicklungen werden

naturgemäß erst zum Jahresende vorgenommen, wie z.B. die Verrechnungen und Abrechnungen mit den Landkreisen hinsichtlich der Kosten der Museen. Die Ausgabenseite gestaltet sich unauffällig. Im Vermögenshaushalt liege keine nennenswerte Abwicklung vor, dieser sei durch die Entnahme aus der Rücklage und der Zuführung zum Verwaltungshaushalt geprägt. Die Einnahmenseite des Vermögenshaushalts beinhalte bereits durchgeführte Abrechnungen, die nicht ins Gewicht fallen. Bei den 1,4 Mio. Euro auf der Ausgabenseite handle es sich z.B. um die Umlage Zweckverband Illerbeuren, St. Camillus, verschiedene Beschaffungen, Baumaßnahmen und Tilgungen. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Haushaltsausgabereise aus dem Vorjahr auf mittlerweile 3,4 Mio. Euro, die für Baumaßnahmen verausgabt wurden. Die Einnahmen des Einzelplanes 4 liegen mit 58 % deutlich hinter den Einnahmen des Vorjahres mit 65,%, da im letzten Jahr deutliche Mehreinnahmen aus den BAföG-Leistungen zugeflossen wären. Die Abwicklung der Ausgaben liege bei 58,6 %, im Vorjahr bei 56 %. Nach Rückfrage bei der Rechenstelle liegen keine offenen Rechnungen vor, so dass diese Abwicklung derzeit auf dem aktuellen Stand sei. Die einzelnen Detailpläne weisen keine signifikanten Änderungen auf.

Die Mitglieder nehmen hiervon Kenntnis.

TOP 7 Förderung durch den Maximilian-Hilfsfonds Hochwasserschäden im Landkreis Oberallgäu im Juli 2021

Auf die verteilte Tischvorlage wird verwiesen.

Bezirkskämmerer Seitz trägt den Sachverhalt vor und berichtet über die Gründung und den Zweck des Maximilian-Hilfsfonds.

Bezirksrat Dr. Popp sieht mit der Unterstützung der drei Gemeinden den Stiftungszweck erfüllt und schlägt eine Verteilung von 15.000 Euro für die Gemeinde Rettenberg und jeweils 10.000 Euro für die Gemeinden Burgberg und Ofterschwang vor.

Aus der kurzen Diskussion geht hervor, dass die Verteilung nach Betroffenheit differenziert werden solle. Gefördert werde nicht die Infrastruktur, sondern besonders geschädigte Privathaushalte.

Bezirkskämmerer Seitz teilt auf Nachfrage mit, dass im Haushalt Mittel dem Grunde nach veranschlagt wurden, im Verwaltungshaushalt 50.000 Euro und im Vermögenshaushalt 44.000 Euro, 9.000 Euro wären gebunden. Die Unterstützungsleistungen gehen an Bürger, solange soziale Hilfeleistungen nicht aus anderen Fonds finanziert werden können. Diesbezüglich sollte man sich auf die Einschätzung der Bürgermeister verlassen können.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**

1. Aus den Mitteln des Maximilian-Hilfsfonds werden aufgrund des Hochwasser im Landkreis Oberallgäu folgende Zuwendungen genehmigt:
 - Gemeinde Rettenberg – 15.000 Euro
 - Gemeinde Buchberg – 10.000 Euro
 - Gemeinde Ofterschwang – 10.000 Euro.
2. Die Zuwendungen sind zur Unterstützung von besonders geschädigten Privathaushalten zu verwenden.

3. Die Auszahlungen stehen unter dem Vorbehalt, dass ein entsprechender Antrag eingereicht wird, in welchem der Schaden entsprechend dokumentiert ist.
4. Nach Abschluss erfolgt eine Berichterstattung durch die Gemeinden.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 9 : 0

TOP 8 Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Auf die schriftlich übersandte Sitzungsvorlage nebst Anlage wird verwiesen.

Bezirkskämmerer Seitz trägt den Sachverhalt vor.

Die Mitglieder des Bezirksausschusses fassen folgenden **Beschluss:**
Von der Annahme der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird Kenntnis genommen. Der Spendenliste wird zugestimmt.

- Abstimmungsergebnis: (einstimmig) - 9 : 0

TOP 9 Bekanntgaben und Verschiedenes

Haus der Schützenkultur:

Bezirksrat Jäger bittet um einen kurzen Sachstandsbericht.

Bezirkstagspräsident Sailer führt aus, dass es in diesem Sommer keinen Wassereintritt mehr gegeben habe und man sich intern darauf verständigt habe, die Baumaßnahme zügig zu Ende zu bringen und die entsprechenden Ausschreibungen zu tätigen. Geplant sei eine Eröffnung im Frühjahr 2023. Er bittet darum, bis zur Bezirksversammlung der Schützen die Angelegenheit vertraulich zu behandeln, danach erfolge eine Pressemitteilung.

Die Mitglieder nehmen hiervon Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, folgt der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Abschließend dankt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 14:20 Uhr den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Bezirksausschusses.

Augsburg, den 14.09.2021

gez.
Martin Sailer
Bezirkstagspräsident

gez.
Daniela Englisch
Verwaltungsfachwirtin